

Franckesche Stiftungen zu Halle

Bericht Vom Brodt-Backen/ Fundiret und gerichtet auff die Substantz/ Natur/ Eigenschafft und Gütigkeit des Fruchtwachs/ und dann nach Art treulichen/ ...

Müller, Sebald

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1706

VD18 1311056X

[Vorrede.]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-193443



SoLI Deo gLoriaM.

In Brodtba-
 cken zu schreiben / ist
 anfänglich nötig ge-
 wesen zu wissen / und
 fürnemlich in acht zu
 haben / daß Mühl-
 werck und Mahlen /
 denn solches mit dem Brod und Probe-
 backen gleichsam als an einer Ketten zu-
 sammen hanget / daß / wo es an Mühl-
 werck treulichen und fleißigen mahlen /
 erwindet / oder nicht recht darmit zuge-
 het / auch keine gewisse Prob gebacken /
 noch Consequenter einige rechtmäs-
 sige

sige Wardierung und Taxa darüber ver-
folgen kan/denn gleich wie ohne die
Substanz des Korns / (von welcher
fürnehmlich geredet) kein Mehl berei-
tet / also auch ohne richtig Mühlwerck/
fleißig / reiniglich und redlich mahlen/
kein gutes/un am Gewichte vollständig
Mehl gelieffert/noch Brodt/wie es seyn
soll/daraus gebacken/oder einige gewis-
se und beständige Taxa darauff gerich-
tet werden kan. Derowegen habe ich
von Mahl-Werck in zweyen Puncten
kürzlich Meldung zu thun /nicht un-
dienlich erachtet.

I,

Zum Ersten vom Ursprung des
MahlWercks/und wie dasselbe/bis zu
jetziger unserer Zeit zugenommen/ und
eine so gar leichte und geringschägige
Arbeit geworden.

II,

Zum Andern wie und welcher Ge-
stalt

stalt hohe Personen und fürtreffliche
Potentaten sich solches Wercks des
Mahlens/ von Anfange angenommen/
nützliche/ rechtmäßige/ und dem gemei-
nen besten sehr nothwendige Sagun-
gen und Mühl-Ordnungen constitu-
ret, und jederman zu steuer öffentlichen
publiciren lassen.

Anlangende aber das Mühlwerck/
ist wohl zu mercken / daß die lieben Al-
ten vor undencklichen Jahren / nicht
mit so leichter Mühe und geringschäz-
iger Arbeit / als wir zu den jetzigen un-
sern Zeiten/ ihr Korn und Früchte/wel-
che sie zum Brodt gebrauchet / mahlen
und zu Mehl machen können / sondern
dieweil sie von solchem geschwinden
und kunstreichen Mahlen nicht gewußt/
als haben sie im Anfange das Korn mit
grosser Müheseligkeit zum backen zuge-
richtet/ solches zerknirscht / zermalmet/
zerstossen und zerstampft. Unde Var-

ro lib. i. de re Rustic: Promendo dic-
 em ut in pistrino pinsetur actor rea-
 tur:

Welchem Gebrauch die Kinder Israhel
 in der Wüsten gefolget / num. 11. das
 Volck samlets und stieß es mit Müh-
 len / und zerriets mit Mörsern / nnd be-
 hielt es in Töpfen / und machten ihnen
 Ascher-Kuchen draus / darvon in vielen
 Historien zu lesen / welche melden / daß
 hernach ein Instrument oder Hand-
 Mühle erfunden sey / darauff auch gro-
 ße Potentaten und Fürstliche Personen
 eigener Hand die Früchte gemahlen / da-
 von Herodianus lib. 4. & Plinius lib. 18.
 cap. 11. welches Pittacus Mytilæus,
 einer von den sieben weisen Meistern
 hoch gerühmet / und als er selber dar-
 auff gemahlen / hat er darzu gesungen.
 So bezeugets die heilige Schrift von
 Simson / da er von den Philistern ge-
 fangen

fangen und geblendet ward/ in dem Gefängniß an Ketten gelegt/ auch mahlen müssen/ Iud. 16. cap/

Von Plauto schreibet man / daß er wegen Armuth einem Müller in der Mühlen gearbeitet/ und in derselben eßliche Comedien geschrieben/ da er dann auch zugleich das Beckerhandwerck gelernt/ dann zu derselben Zeit war mahlen und Backen einerley Handwerck oder Handthierung. Es ist aber solch Mahlen eine saure harte Arbeit gewesen/ derowegen nachmahlen die leibeißen Knechte/ und die / so etwas verwirret gehabt / zur straffe mahlen müssen. Utapud Terent, in Andr. Actu 1. Scen.

2. Verberibus cæsum te in pistrinum dabo, und Esaiâ 47. cap. treuet Gott der Herr der stolzen Pabel/ daß sie sol gezwungen werden/ daß sie in den Pistrinen und Mühlen mahlen müsse. Das Instrument/ darauff das Korn klein ge-

B iij

mahz

mahlen/ solches sol erstlichen die Ceres
erfunden haben/welche auch die Frucht-
wachs auffbracht / da man sich vorhin
der Eicheln beholffen / darvon Plinius
lib. 7. cap. 57.

Es werden auch noch Völcker gefun-
den/sonderlich in Brasilien / die sich an
statt der Früchte der Wurzel behelffen/
darvon Hieronymus Osorius de re-
bus Emanuelis gestis lib. 2. pag 49.
Frumentum minimè serunt, panem à
radice unius herbæ conficiunt, portu-
lacæ magnitudine. Hæc autem tam
lethiferum venenum continet, ut, qui
illam crudam comèderit, repentè mo-
riatur, illi verò radicem contundunt,
contusam exprimunt, ne quicquam in
illa succi illius venenati remaneat, tum
ad Solem exsiccant, molis deinde con-
terunt, atqve Farinam efficiunt, Pa-
nes

nes ex ejusmodi Farina facti, non modò salubres sunt, sed etiam sciti admodum saporis.

Es sind aber solche Instrumenra und Handmühlen bey den Jüden in der Wüsten Sinai sehr gemeine worden / da von Deut. 24. du solt nicht zu Pfande nehmen den untersten und obersten Mühlstein / die auch noch bey diesen jetzigen unsern Zeiten an vielen Orten / sonderlich in Littauen sehr gemein sind / und jezo sehr künstlich zugerichtet werden / daß mit sonderm Vortheil darauff lange mahlen / und fürnemlich in Bestungen können gebraucht werden.

Nach diesem hat man die Esel / Ochsen und Pferde / denen sie die Augen zugebunden / darzu gebraucht / und also das Mühlwerck mit denselben getrieben / wie auch noch an vielen Orten / und in Festungen solche gefunden werden.

B jv

Wie

Wie nun solche Thier-Mühlen auch beschwehrlich/ als sind die Wind-Mühlen erfunden/ weil aber wegen Mangelung des Windes/ nicht allezeit hat können gemahlen werden/ als sind die Schiff-Mühlen kurz vor Kaisers Augusti Zeiten auffkommen/ welche auch in vielen Oertern jezo gemeine sind.

Endlichen sind auffkommen die Wasser-Mühlen/ daß also ein jeder um die gebührliche Meze/ ohne sonderer Mühe seine Früchte kan mahlen lassen/ wer aber die Wasser-Mühlen erfunden/ weiß man eigentlich nicht/ Pausanias in Laconia schreibet/ daß in Laconia von dem Mileta Lelegis des Königs Sohn/ am allerersten eine Wasser-Mühle sey erbauet worden.

Vom andern Punct ist zwar meines Vorhabens nicht nach der Länge zu schreiben/ wie und welcher Gestalt hohe Potentaten dieses Handwerk eingeführet/

führet / und allerhand nützliche Ordnungen/ Statuta und Satzungen/ so zu allgemeinem Nutz dienstlichen/ gestiftet/ Johan. Aventius lib. 1. circ. pr. schreibet / daß in Italia König Saturnus Pflug / Sichel / Mühlen/ Backöfen und auch andere Dinge mehr erfunden/ und mußten die Leute das jenige/ so zum Bau und der Nahrung gehörig / als ackern/ säen/ schneiden / dreschen/ mahlen und backen lernen; Desgleichen hat auch gethan König Osirus in Egypten / mit seinem Gemahl Frau Iside, Inachi Archivorum Regis Filia, und diese zweene seynd die ersten / die sich um das Mühl- und Becker-Werk angenommen / dann damahln der Brauch der Herrn gewesen / daß sie Tag und Nacht nichts anders thäten/ dann daß sie gedachten und betrachteten/ etwas neues zu erfinden / damit dem gemeinen Mann die Nahrung

B v

desto

desto leichter ankäme/und sich die Menschen desto besser neheten / welches damals gar ein Fürstlich Ding gewesen/ darum auch solche Fürsten der gemeine Mann alle in den Himmel setzte / und für Götter und grosse Nothhelfer hielt.

Nachdem aber nachfolgender Zeit/ wie in allen andern Dingen/ also auch in Mühlwercken durch den eigen Nutz grosse Gebrechen und Mängel entstanden/ als ist die liebe Christliche treue Obrigkeit / welcher des gemeinen Nutz Bestallunge/und dessen Administration und Verwaltung/ vermöge ihres von Gott anbefohlenen Ampts/ in allen und jeden Stücken obliegt/ auch in diesem Stück/ löbliche Satzung und Ordnung/ so den Unterthanen zu allem gedeylichen Aufnehmen / und erspriesslicher Wohlfahrt gereichen thäte/ wie es mit dem Mühlwerck fein ordentlich sol gehalten

gehalten werden / zu constituiren und
anzuordnen geursachet / welche / weil sie
in allen wohlbestellten Regimenten/
Städten und Aemtern zu finden / de-
ren auch etliche von der lieben Christli-
chen Obrigkeit / dem allgemeinen Nutz
und lieben Vaterlande zu gute / im
Druck außgeben / als ist / wie vor ge-
meldet / nicht mein Vorhaben / solche
nach der Länge zu erwiedern / sondern
wil nur um mehrer Nachrichtung aus
des Durchlauchtigsten Hochgebohrnen
Churfürsten / Friederichs Pfalzgraf-
fen am Reyn / Hochlöblicher und
denckwürdiger Landes Ordnung / so
Ihrer Churfürstl. Durchl. Anno 1399.
in Druck außgeben / die fürnehmste Ar-
tikel / so im Artickel von Wahlen und
Backen enthalten / neben andern etlich
wenig Puncten alhier allegiren und
einführen.

Es haben aber Ihre Churf. Durchl.
wegen

wegen dero Zeiten eingefallenen und langwierigen Theurung sich mehrmals unterstanden und befließen/ der Bevortheilung und Untreu eslicher Müller/ nach Möglichkeit vorzukommen / die Sache dahin anzuschaffen / auff daß einem jeden Armen und Reichen billiges wiederfahren / nemlich also / dasjenige/ so einer zu Mahlwerck geliefert/ ehe auch dasselbe wieder (außgenommen das zugelassene Mülthers / wie das an jedem Ort der Gebrauch und Hergebracht ist) von den Müllern unverwechselt und völlig gewärtig seyn möge/ Ihr. Churf. Durchl. haben aber keinen beqvemern Weg/ als die auffgerichtete Wage/ so Churfürst Friederich Pfalzgraff am Rhein Ihr. Churfürstl. Durchl. geliebter Herr Vater / hie bevorn Anno 1561. angeordnet / befunden / dabey es Ihr. Churf. Durchl. auch haben bewenden und bleiben lassen.

Dem=

Demnach aber man die Wage in allen Mühlen und an allen Orten nicht haben kan/ als haben Ihr. Churfürstl. Durchl. durch ihre Beambte/ auch Räthe und Gerichte in Städten / Flecken und Dörffern zur Nachricht unterschiedlichen untersuchen und probiren lassen/ auch ferner der Obrigkeit in allen Aemptern nicht allein Jährlich/ sondern so oft es die Noth und Frucht- wachs erfordern thäte / gleichmäßige Proben vorzunehmen / ganz ernstlich befohlen/ und ist durch vielfältige fleis- sige Untersuchung und Mühl-Proben/ daß ein Maas/ so acht Malter / acht Summere oder acht Scheffel gutes Kornes/ das sein völlig Gewicht an der Wagen hat/ an gutem gebeuteltem Mehl eylff Malter / Summer oder Scheffel / und an Aley drey Malter/ drey Summer oder drey Scheffel geben/ alles gestrichen befunden werden.

Daß

Damit denn nicht allein den Mül-
lern eine gewisse Ordnung / was und
wie viel sie an feinem gebeutelten Mehl/
wie auch an Kleyen an dem Gewicht
und Maaß aus der Mühlen liefern sol-
len / sondern auch zugleich den Be-
ckern / wornach sie sich im Brodt und
Probacken richten und reguliren sol-
len/ angeordnet ist.

Welche vorgemeldte drey Malters
oder Megen Kley / an der Maaß umb-
trent/ ein vierdte Theil/ und an dem Ge-
wicht ein sechste Theil eines Malters/
und auff 100. Pfund Mehl im absich-
ten 15. Pfund Kleye betragen.

Welches nun der fürnehmste Punct
unter andern allen ist / so zum Brodt
und Probacken gehörig/ und in grosse
Aufsacht muß genommen werden/ wie
dann auch Plinius für andern in gros-
ser Acht gehabt. Darvon lib. 18. cap. 9.
zu deme sind auch nicht alleine vieler

Pos

Potentaten / Fürsten und Herrn / sondern auch der Stadt Nürnberg (die den Namen und Ruhm hat / daß bey ihnen gute Policen gefunden werden) wie auch aller fürnehmer Städte im Römischen Reiche / wohlbestellte Mähl / Becker und Brodt - Ordnungen auff diesem Punct des Mehls und der Kleyen gerichtet. Wo fern aber das Korn nur schlecht gemahlen / und nicht gebeutelt / und also Mehl und Kleyen zusammen bleiben müssen / die Wage auch nicht kan erreicht werden / da sol der Müller schuldig seyn / alle wege auffß wenigste noch halb so viel mehr Mehls / dann des Kornß gewesen ist / nach Abzug des Malters zu liefern / also / wo das Korn ein Malter / oder acht Sümmer / oder acht Scheffel gewesen / das ander halb Malter / zwölf Sümmer oder Scheffel gewesen am Mehle / alles gestrichen darfür geliefert werden. Bey diesem
ist

27116

ist wohl zu erwegen/ muß auch in sonde-
re grosse Auffacht genommen werden/
daß in Preussen diß Bedencken möchte
beykommen/ was hilffts/ daß solche gu-
te/ hochlöbliche und denckwürdige Or-
dinantien in unsers gnädigsten Fürsten
und Herrn Erb / wie auch in anderer
Potentaten/ Fürsten und Herrn Lan-
den constituiret und angeordnet seyn/
wenn es der Fruchtwachs secundum
substantiam in Mählwerck an dem Ge-
wicht und Maas / auch also bey uns in
Preussen wolte außtragen / so wäre
solch Ordinanz so viel mehr Lobens
und Denckens würdig/ wäre auch dem
gemeinen besten und ganzen Vater-
lande zu gute also anzuordnen hoch nö-
thig/ und sehr fürträglich / diesem Be-
dencken zu begegnen / gebe ich darauß
fürzlichen diesen Bericht / daß solches
in der Zahl/ Gewicht und Maas/secun-
dum substantiam der Fruchtwachs
auffß

auffs treulichste / fleissigste / offft und
vielsältig untersucht und probiret / ist
auch also / wie oben in der Pfalzgräff-
schen gedacht / in dem Gewicht und
Maas richtig / vollnständig befunden /
zu dem zeugets nicht allein die Mühl-
probe / so auff Begehren / und in Ge-
genwart ehlicher wohlgeborner Herrn
von der Herrschafft / wie auch Land-
Räthen zum heiligen Beil / auff allge-
meiner Lands-Versammlung / Anno
1602. den 19. Junii ist vorgenommen
und gehalten worden / daß damahln
sechs Scheffel Korn / am Mehl zehen
Scheffel / doch alles gestrichen haben
außgeben / sondern es weisens auch al-
le Mühlproben / so auffrichtig und
treulich tota die gemahlet werden. Das
ist / acht Maas Korn geben drenzehen
Maas / und consequenter sechzig Maas
Korn geben gestrichen 100. Maas
Mehl in der Mühlen / und der steigen
gemessen / Derwegen ist oben in der
Pfals

E

Pfals

Pfalzgräffischen Ordinanz hinzu ge-
 setzt/ daß für 8. Maaß Korn zum we-
 nigsten 12. Maaß und consequenter
 für 60. Maaß Korn die Meß abge-
 zogen / sollen 90. Maaß gestrichen
 Mehl zum wenigsten gegeben und ge-
 liefert werden/ über dessen allen erbie-
 ten sich etliche Müller / nicht allein im
 Fürstenthumb Preussen/ sondern auch
 im Königlichen Theil/ fürnemlich aber
 der Stadt Danzig in der grossen
 Mühlen/die Gewicht/so ihnen am Ge-
 traidicht in die Mühlen geliefert/ hin-
 wieder völlig am Mehle aus der Müh-
 len zu liefern / bedarff derwegen dieser
 Punct keines Bedenckens.

Wil auch ein jeder bey Abmahlung
 seiner Früchte selbst seyn / oder jemand
 von seiner wegen darbey zu seyn ver-
 ordnen oder schicken / daran denn die
 Müller niemand verhindern / sondern
 einen jeden / der dessen begehret / die
 Stunde / wann sie seine Früchte ab-
 schütten

schütten wollen/ benennen und ankündigen
sollen. An welchen Enden auch die Mehls-
wicht auffgerichtet/ oder nochmahls auffge-
richtet werden/ da sollen Müller und Knechte
bey ihren Enden verbunden seyn/ von der
Wagen in die Mühle / und herwieder aus
der Mühle in die Wage die Früchte und
Mehl zu führen/ doch also: Daß die Gebühr
davon entrichtet / und ein jeder sein Maas
und Gewicht obgesetzter Massen ohne Wa-
gen dabeime finde. Darauff dann der
Mehlweger/ nach laut desßhalben/ besondere
gegebenen Ordnung / was also an und wie-
der von der Wage geführet / und daß einem
jeden recht gewogen werde / getreulich und
fleißig Auffachtung geben / und dasselbe ei-
gentlich verzeichnen solle/ damit er einem je-
den Bericht zu geben/ was seine Früchte zu
schwer oder leicht / sich ein jeder darnach zu
richten wisse/ von welchem allen ein fleißiger
Leser in obernandter Pfälzischen Lands-
Ordnung weitem Bericht haben kan. In
ehlichen Mühlen / da die Mehe abgezogen/
Mehl und Kleyen bensammen bleiben/ ist
der Müller vor fünff Scheffel Korn / so ihr
völlig Gewichte haben/ fünff Scheffel Mehl/
C ij doch

doch recht wohl und vollständig gebauft/ zu
 liefern schuldig/ diß trifft mit der Wage und
 Gewicht ziemlich ein. In etlichen Mühlen
 da Mehl und Kleyen beyeinander seyn / ist
 der Müller vor fünf Sack Korn/sechs Sä-
 cke völlig mit Mehl/ wieder zu liefern schul-
 dig/ da aber das Mehl gebeutelt / wird alle-
 zeit am Mehl und Kleyen für fünf Sack
 Korn/ mehr als sechs Sack Mehl und Kley-
 en geliefert/ und diese Ordnung/ demnach sie
 bloß und allein auff der Zahl der Sack be-
 ruhet / und nicht auff dem Maas und Ge-
 wicht/ als kan nicht allwege vollständige
 Lieferung verrichtet werden / wie zu erach-
 ten/ darnach die Sack voll gesacket/darnach
 bekömmet ein jeder das Mehl: An etlichen
 Orten da die Müller ihre eigene Mühlen
 oder dieselben in arenda haben / da bezeich-
 nen sie die Sack mit Rothstein so hoch/ und
 legen wie sie selbst wollen / geben einem je-
 den für seine Frucht an Mehle wieder / so
 viel ihnen selbst gefällig.

Demnach aber diese Ordnung nicht auff
 die Zahl/ Maas und Gewicht gerichtet/ und
 also bloß in respectu personarum beruhet/
 als ist sie auch nicht lobens würdig/
 und so viel aufs kürzste vom
 Mählwerk. Vom